

Bericht des Aufsichtsrats
der Brockhaus Capital Management AG (HRB 109637 Frankfurt am Main)

Der Aufsichtsrat der Brockhaus Capital Management AG, Frankfurt am Main, („**Gesellschaft**“ oder „**BCM AG**“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „**BCM-Gruppe**“) hat im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 die Tätigkeit des Vorstands der Gesellschaft entsprechend den Regelungen des Aktiengesetzes und der Satzung der BCM AG überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung der BCM AG. Besondere Schwerpunkte waren die Vorbereitung des Börsenganges der Gesellschaft am 14. Juli 2020 (erster Handelstag), die Integration der beiden Tochtergesellschaften (Palas Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften („**Palas**“) und IHSE AcquiCo GmbH und deren Tochtergesellschaften („**IHSE**“)) und ihre Weiterentwicklung, der Suchprozess nach geeigneten weiteren Akquisitionen sowie die laufende Bewertung der Einflüsse von Beschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit im Inland und auf den Exportmärkten. Die Kosten-, Bilanz- und Cashflow-Entwicklung wurde jeweils im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr detailliert dargestellt und erläutert. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen, insbesondere Fragen der Strategie und der Planung, sowie in die Prüfung strategischer Optionen unmittelbar eingebunden. Auf dieser Grundlage wurde in den zahlreichen Sitzungen intensiv beraten.

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Aufsichtsrat wenigstens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhält. Im Geschäftsjahr 2020 haben eine Vielzahl von Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden sowie weitere informelle mündliche und fernmündliche Besprechungen. Im laufenden Geschäftsjahr 2021 gab es mehrere weitere Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand in regelmäßigem persönlichem und telefonischem Kontakt mit den Mitgliedern des Vorstands und wurde über alle wichtigen Geschäftsvorfälle proaktiv und umfassend informiert. Bei Notwendigkeit informierte der Aufsichtsratsvorsitzende die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats zwischen den Sitzungen.

Auf den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen informierte der Vorstand ausführlich über den Geschäftsverlauf. Beherrschende Themen waren die Vorbereitung und Umsetzung des Börsenganges, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gesellschaft und die Gruppe sowie die Chancen und Risiken der Suchprozesse von neuen Akquisitionsobjekten. Grundsätzliche Themen in den Sitzungen waren der Jahres- und Konzernabschluss der BCM AG für das Geschäftsjahr 2019, die Quartalsabschlüsse des Geschäftsjahres 2020, der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020 sowie die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen, die Vorbereitung und Auswertung der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Juni 2020, die Kostenentwicklung der Gesellschaft und der

Tochtergesellschaften, die Integration der IHSE, die Weiterentwicklung der Palas, die Mitarbeiterentwicklung in der Gesellschaft, die Umsetzung des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes für die BCM-Gruppe sowie die Verabschiedung einer neuen Geschäftsordnung für den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Fester Bestandteil der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen war darüber hinaus eine Betrachtung der jeweils relevanten Risiken und die Begleitung des Ausbaus eines formalen internen Kontrollsystems in der Gesellschaft und den Tochtergesellschaften. Der Aufsichtsrat konnte sich im Rahmen der Risikobesprechungen stets ein klares Bild machen, im Besonderen ob und welche Risiken zu einer Beeinträchtigung der Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen könnten. Darüber hinaus besprachen Aufsichtsrat und Vorstand regelmäßig die langfristige strategische Ausrichtung der Gesellschaft.

Herr Bestmann wurde im Februar 2020 aufgrund des der Falkenstein Heritage GmbH, Wetzlar, zustehenden satzungsmäßigen Entsendungsrechts in den Aufsichtsrat berufen. Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung 2020 wurde der Aufsichtsrat von vier auf sechs Mitglieder erweitert. Herr Dr. Liedtke wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 14. September 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Der Bestellung lag ein entsprechender Antrag der Gesellschaft zugrunde. Die Bestellung ist befristet bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft beschließt. In Übereinstimmung mit der Empfehlung nach Ziff. C.15 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) war der Antrag der Gesellschaft entsprechend befristet.

Im Geschäftsjahr 2020 führte der Aufsichtsrat 14 Sitzungen durch, die aufgrund der Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zur Reduzierung von Infektionsrisiken in der Regel per Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt wurden. An den Aufsichtsratssitzungen nahmen, soweit im Folgenden nicht anders angegeben, sämtliche jeweils amtierenden Aufsichtsratsmitglieder teil. Herr Bestmann nahm nach seiner Berufung in den Aufsichtsrat im Februar 2020 an allen darauffolgenden 13 Aufsichtsratssitzungen in 2020 teil. Herr Dr. Liedtke nahm nach seiner gerichtlichen Bestellung in den Aufsichtsrat durch Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 14. September 2020 an allen darauffolgenden drei Aufsichtsratssitzungen in 2020 teil. Bei einer Sitzung, am 16. September 2020, fehlte Herr Peiker.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden bislang vier Sitzungen des Aufsichtsrates statt, an denen alle Mitglieder teilnahmen. Der Aufsichtsrat hat bislang keine Ausschüsse gebildet.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden auf Wunsch von der Gesellschaft unterstützt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands zum Austausch über

grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen. Mit den neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats, Herrn Bestmann und Herrn Dr. Liedtke, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein entsprechendes *Onboarding* stattgefunden.

In seinen Sitzungen im Geschäftsjahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat mit folgenden Themen befasst.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 31. Januar 2020

Der Aufsichtsrat stimmte zur Umsetzung der IHSE-Transaktion der Durchführung einer Kapitalerhöhung unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/I zu und genehmigte die Maßnahmen zur Durchführung und die Anpassung der Satzung in § 5 der Satzung (Grundkapital, Genehmigtes Kapital).

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 11. März 2020

Aufsichtsrat und Vorstand diskutierten intensiv die Entwicklung und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie eine Risiko-Analyse für die BCM-Gruppe. Auch die Integration der Tochtergesellschaften in die Gruppe wurde besprochen. Ferner präsentierte der Vorstand aktuelle Transaktionsprozesse aus der Pipeline H1 2020. Ferner informierte sich der Aufsichtsrat über den Stand der Jahresabschlüsse 2019 (HGB und IFRS) und erörtert den Status-Quo und die Kosten der laufenden Vorbereitungsmaßnahmen für einen IPO der BCM-Gruppe.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 3. April 2020

Die aktuelle Situation aufgrund der Corona-Pandemie und potenzielle Risiken für Wirtschaft und Gesellschaft und die BCM-Gruppe wurde analysiert. Hierbei wurde insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaften Palas und IHSE im 1. Quartal 2020 erörtert. Vorstand und Aufsichtsrat diskutierten den Stand der IPO-Vorbereitungen und beschließen das Projekt weiter voranzutreiben. Ferner diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand den Status aktueller Akquisitionenprojekte.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 22. April 2020

Vorstand und Aufsichtsrat diskutierten die Entwicklung und Risiken durch die COVID-19-Pandemie. Negative und positive Auswirkungen auf das operative Geschäft der BCM-Gruppe wurden vor diesem Hintergrund analysiert. Bestandsgefährdenden Risiken waren nicht zu erkennen. Der Vorstand berichtete von der aktuellen Akquisitionspipeline.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 29. April 2020

Der Aufsichtsrat erhält einen Status-Quo Bericht und eine Risikoanalyse für die BCM-Gruppe vor dem Hintergrund der weiter bestehenden Corona-Pandemie. Nach dem Bericht der Wirtschaftsprüfer über den Prüfungsverlauf und die Prüfungsergebnisse betreffend den Jahresabschluss 2019 nach HGB und den freiwillig aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 sowie eingehender Prüfung

der Berichte des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat wird von diesem der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 29. April 2020 versehene Jahresabschluss 2019 nach HGB festgestellt und der freiwillig aufgestellte und ebenfalls geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 29. April 2020 versehene Konzernabschluss 2019 nach IFRS gebilligt.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 19. Mai 2020

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie waren die aktuelle Situation und potenziellen Risiken für Wirtschaft, Gesellschaft und die BCM-Gruppe auf der Tagesordnung, ebenso wie der operative Status-Quo der BCM AG und der Tochtergesellschaften sowie der Stand der IPO-Vorbereitungen. Die mögliche Akquisition eines Softwareanbieters wurde erörtert. Auf Grundlage des sog. COVID-19 Gesetzes wurde eine virtuelle ordentliche Hauptversammlung am 17. Juni 2020 und deren Beschlusspunkte beschlossen.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 2. Juni 2020

Der Vorstand informierte über die am gleichen Tag stattfindende Analystenpräsentation und diskutierte mit dem Aufsichtsrat die Zeitplanung für den Börsengang. Die mögliche Beteiligung an einem Softwareunternehmen wurde aus strategischer Sicht beleuchtet. Dabei standen Eigen- und Fremdkapitalfinanzierungsformen und ein möglicher Einfluss auf den Börsengang im Fokus der Besprechung.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 17. Juni 2020

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung diskutierten Vorstand und Aufsichtsrat die wirtschaftliche Lage der Gesellschaften der BCM-Gruppe und den Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die Jahreserwartungen. Weitere Themenbereiche waren der geplante Börsengang und die laufenden Akquisitionsprozesse.

AUFSICHTSRATSSITZUNGEN vom 2./6. und 9. Juli 2020 i.R.d. Vorbereitung des Börsenganges

Zur Vorbereitung des Börsenganges fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt, in denen die notwendigen Schritte durch den Aufsichtsrat beschlossen wurden. Die entsprechenden Vorgaben wurden von Vorstand und Aufsichtsrat sowie den begleitenden Anwaltskanzleien stets termingerecht vorbereitet. Vor der jeweiligen Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat wurde mit dem Vorstand u.a. der zeitliche Ablauf des Börsenganges, der Verhandlungsstand mit den beauftragten Banken, der Stand des Verwaltungsverfahrens bei der BaFin und die Risikoeinschätzung für eine Kapitalmaßnahme besprochen. Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorstand und die für den Börsengang relevanten Mitarbeiter der BCM AG standen während des gesamten Prozesses, insbesondere hinsichtlich der Verhandlungen mit den beauftragten Banken und der virtuellen Roadshow, durchgehend im engen

Austausch. Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte die Aufsichtsratsmitglieder laufend über alle wesentlichen Ereignisse.

Ergänzt wurden die Sitzungen durch den Beschluss des Aufsichtsrates am 7. Juli 2020, der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vorzuschlagen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen durch die Ausgabe von bis zu 3.125.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen und die Ermächtigung des Vorstands zur Durchführung einer Privatplatzierung im Hinblick auf die Umsetzung der Kapitalerhöhung. Der Beschluss des Aufsichtsrates am 9. Juli 2020 hatte die Vorschläge für die außerordentliche Hauptversammlung über die Greenshoe-Kapitalerhöhung und weitere Satzungsänderungen zum Gegenstand.

Trotz der Beschränkungen durch die COVID-19-Pandemie konnte der Börsengang mit einer Erstnotierung im Prime-Standard der Frankfurter Wertpapierbörse am 14. Juli 2020 erfolgreich umgesetzt werden.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 16. September 2020

Der Aufsichtsrat beschloss eine neue Geschäftsordnung für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Er diskutierte die D&O-Versicherung für die Organe der Gesellschaft und beschloss eine Anpassung der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat. Ein Schwerpunkt der Sitzung war die persönliche Diskussion mit den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften über den aktuellen Stand der jeweiligen Unternehmen mit besonderem Schwerpunkt Umsatz, Auftragseingang, Einflüsse der COVID-19-Pandemie, Liquidität sowie die Chancen und Risiken der Budget- und Prognose-Erreichung.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Markt- und Wettbewerbssituation der Gesellschaft auf den M&A-Märkten wurden die letzten abgesagten bzw. verlorenen Akquisitionsprozesse vorgestellt und analysiert und laufende Akquisitionsmöglichkeiten erörtert.

Verschiedene Themen waren nach dem Börsengang als neue Standardthemen aufzugreifen. Hierzu zählten u.a. die Halbjahresfinanzberichterstattung, die Erweiterung des internen Risikomanagementsystems, die Entsprechenserklärung betreffend den DCGK sowie weitere Pflichtberichte der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang wurde die Tagesordnung um einen Investor-Relations-Bericht sowie um die Offenlegung von potenziellen Interessenskonflikten von Aufsichtsratsmitgliedern insbesondere bei Akquisitionsprozessen (Beteiligung von Aufsichtsratsmitgliedern als Industrieexperten bei Due Diligence-Prozessen) erweitert. Im Berichtszeitraum sind unter seinen Mitgliedern keine Interessenkonflikte aufgetreten.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 11. November 2020

Der Aufsichtsrat legte zusammen mit dem Vorstand den Ablauf des Budgetprozesses für das Geschäftsjahr 2021 fest. Ein weiterer Schwerpunkt war das Corporate Governance System der BCM-Gruppe bestehend aus den Teilbereichen Risikomanagementsystem (RMS), Internes Kontrollsystem

(IKS), Internes Revisionssystem (IRS) und Compliance Management System (CMS) und die Umsetzung bei den Tochtergesellschaften (Umsetzung IDW PS 340). Der Aufsichtsrat besprach die personelle Weiterentwicklung der Gesellschaft und beschloss die Gewährung von Optionen auf Basis des bestehenden Aktienoptionsprogramms an einen Mitarbeiter der Gesellschaft. Ferner berichtete der Vorstand über die laufenden Akquisitionsprozesse.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 16. Dezember 2020

Der Aufsichtsrat beschloss nach vorheriger intensiver interner Besprechung die Entsprechenserklärung betreffend den DCGK. Der erneut „harte“ Lockdown in Deutschland wurde mit seinen Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften, Akquisitionsprozesse und die Unsicherheit der Zielerreichung für 2020 sowie die Budgetierung 2021 besprochen. Der Aufsichtsrat genehmigte freiwillige Prüfungsleistungen und Nichtprüfungsleistungen des Wirtschaftsprüfers.

In den bisherigen Sitzungen im Geschäftsjahr 2021 hat sich der Aufsichtsrat mit folgenden Themen befasst.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 3. Februar 2021

Das Budget für das Jahr 2021 der BCM AG, der Tochtergesellschaften sowie der BCM-Gruppe wurde detailliert diskutiert. Besonders die Unsicherheiten aufgrund der Corona-Situation sowie Überleitungen von HGB auf IFRS wurden besprochen. Der Aufsichtsrat beschloss das Budget für 2021. Ein weiterer Schwerpunkt war der aktuelle wirtschaftlicher Stand der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften und deren Produkt-Roadmap, deren personelle Entwicklungen sowie die aktuellen Internationalisierungsschritte. Die Akquisitionsprojekte aus der Pipeline Q1 2021 werden erörtert. Die Kursentwicklung der Aktie ist nach dem Auslaufen der Lock-Up-Beschränkungen für die Altgesellschafter aufgrund der geringen Handelsvolumina anfällig durch zufällige Verkauforders. Als Technologiegruppe ist die BCM AG auf stetiges mittelfristiges Umsatz- und Ergebniswachstum sowie weitere Akquisitionen ausgerichtet. Dies wird sich mittelfristig auch positiv auf den Kurs auswirken.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 3. März 2021

Der Vorstand diskutierte mit dem Aufsichtsrat die aktuellen Akquisitionsprozesse. Vorstand und Aufsichtsrat werden sicherstellen, dass dabei alle potenziellen oder eingetretenen Interessenskonflikte regelmäßig besprochen werden und alle wirtschaftlichen Handlungen mit nahestehenden Personen strikt nach dem *Arm's-Length*-Prinzip abgewickelt werden.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 24. März 2021

Der Aufsichtsrat fasste i.R.d. Erörterung der Diversität und Unternehmenskultur Beschlüsse zur Unabhängigkeit des Aufsichtsrates, der Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil und

verabschiedete die Erklärung zur Unternehmensführung. Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren Governance, Risk and Compliance, die Überprüfung der Wirksamkeit von IKS und RMS und der aktuelle Stand der Erstellung des Jahres- und der Konzernabschluss und des zusammengefassten Lageberichtes des Geschäftsjahres 2020 und dessen Prüfung seitens der Wirtschaftsprüfer.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2020

Der nach den Vorschriften des HGB aufgestellte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht sowie der nach IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der BCM AG für das Geschäftsjahr 2020 wurden von dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Den Prüfungsauftrag für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichtes hat der Aufsichtsrat erteilt. Der Aufsichtsrat hat im März 2021 über den Jahres- und Konzernabschluss beraten und in diesem Rahmen auch die Überleitungen von HGB auf IFRS besprochen. Der Abschlussprüfer berichtete in der Sitzung am 24. März 2021 über den aktuellen Stand der Prüfung insgesamt, über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte sowie die vorläufigen wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und beantwortete alle Fragen des Aufsichtsrats. Weiterhin erläuterte der Abschlussprüfer, dass keine Umstände vorlägen, die Anlass zur Besorgnis über seine Befangenheit gäben, und er informierte den Aufsichtsrat über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen.

Im Vorfeld zur Bilanzsitzung am 7. April 2021 erhielt der Aufsichtsrat die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes bzw. des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes. Der Abschlussprüfer hat die genannten Unterlagen jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zum Geschäftsjahr 2020, jeweils unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Die Vertreter des Abschlussprüfers, die die Prüfungsberichte unterzeichnet haben, nahmen an der Erörterung des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil. Sie haben dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben; der Aufsichtsrat billigte im Rahmen der Bilanzsitzung am 7. April 2021 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Damit ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Der Verlustvortrag des Vorjahres der BCM AG wird zusammen mit dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 auf neue Rechnung vorgetragen.

Ferner billigte der Aufsichtsrat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der BCM AG. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat waren auch diesbezüglich keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BCM-Gruppe für ihren großen persönlichen Einsatz sowie unseren Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem herausfordernden Jahr.

Für den Aufsichtsrat



Dr. Othmar Belker, Vorsitzender
Frankfurt am Main, im April 2021